

4. ordentliche Hauptversammlung vom 22. Mai 2007

Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschlüsse	Abstimmungs ergebnis
1.	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 samt Anhang und Lagebericht des Vorstands sowie des IFRSKonzernabschlusses zum 31. Dezember 2006 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht des Vorstands sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats.	Da der Jahresabschluss zum 31.12.2006 sowie der IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2006, die vom Abschlussprüfer AUDITOR TREUHAND GMBH geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen wurden, inklusive Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstandes vom Aufsichtsrat gebilligt wurden und somit der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 125 Absatz 2 Aktiengesetz als festgestellt galt, waren keine Beschlüsse erforderlich. Sämtliche Fragen der Aktionäre wurden ausführlich beantwortet.	Keine Abstimmung
2.	Behandlung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2006.	Da der festgestellte Jahresabschluss nach HGB bzw. UGB zum 31. Dezember 2006 einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 16.130.751,21 aufweist, erübrigte sich mangels ausschüttungsfähigen Gewinns eine Beschlussfassung über den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2006. Sämtliche Fragen der Aktionäre wurden ausführlich beantwortet.	Keine Abstimmung.
3.	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006.	Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.	Einstimmig.
4.	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.	Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.	Einstimmig.
5.	Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007.	Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wird die AUDITOR TREUHAND GMBH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1013 Wien, bestellt.	Einstimmig.
6.	Wahlen in den Aufsichtsrat.	Günter Kerbler wird für die Dauer bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.	Einstimmig.

7.	Beschlussfassung über den Widerruf des bestehenden genehmigten Kapitals.	<p>Die in der 3. ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2006 beschlossene Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 Aktiengesetz wird im bisher nicht ausgenützten Umfang widerrufen. Die ebenfalls in der Hauptversammlung vom 17. Mai 2006 erteilte Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen, wird widerrufen. Der Vorstand wird ermächtigt, innerhalb von 5 Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis zum 22. Mai 2012, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 125.000.000,- - durch Ausgabe von bis zu Stück 12.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100% des anteiligen Betrages am Grundkapital in einer oder mehreren Tranchen auch unter gänzlichem oder teilweise Bezugsrechtsausschluss, auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes gemäß § 153 Abs 6 AktG, gegen Baroder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.</p> <p>Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben. Die Satzung wird in § 4 Absatz 3 in der Weise geändert, dass dieser folgenden Wortlaut enthält: "(3) Der Vorstand ist gemäß § 169 Aktiengesetz ermächtigt, bis 22. Mai 2012 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Nominale EUR 125.000.000,- durch Ausgabe von bis zu Stück 12.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100% des anteiligen Betrags am Grundkapital in einer oder mehreren Tranchen auch unter gänzlichem oder teilweise Bezugsrechtsausschluss, auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes gemäß § 153 Absatz 6 Aktiengesetz, gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen(genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.</p>	Einstimmig
----	--	---	------------

8.	<p>Beschlussfassung über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft und die Ermächtigung des Vorstandes, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat alle näheren Bedingungen dieser ordentlichen Kapitalerhöhung und der Ausgabe der Aktien festzulegen; sowie die Ermächtigung des Aufsichtsrates, allenfalls notwendige Änderungen der Fassung der Satzung, die sich durch die Kapitalerhöhung ergeben, zu beschließen, insbesondere den endgültigen Betrag des Grundkapitals nach Maßgabe der Beschlüsse durch Vorstand und Aufsichtsrat über das Volumen dieser ordentlichen Kapitalerhöhung sowie der Übernahme dieser ordentlichen Kapitalerhöhung in § 4 der Satzung festzusetzen.</p>	<p>Der Beschluss wird gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinzahlung von bisher Nominale EUR 250.000.000,-- um bis zu Nominale EUR 200.000.000,-- auf bis zu Nominale EUR 450.000.000,-- durch Ausgabe von bis zu Stück 20.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2007, beginnend mit 1. Jänner 2007, und vollem Stimmrecht zum Mindestausgabepreis von EUR 10,-- pro Aktie zu erhöhen.</p> <p>Den Aktionären steht ein mittelbares Bezugsrecht zu, indem die aufgrund der Kapitalerhöhung neu auszugebenden Stückaktien gemäß § 153 Abs 6 Aktiengesetz von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand der Gesellschaft wird angewiesen, mit dem oder den Kreditinstituten Zeichnungsverträge nur Zug-um-Zug gegen die Verpflichtung des oder der Kreditinstitute zu schließen, die neuen Aktien den bezugsberechtigten Aktionären, die und soweit diese ihre Bezugsrechte wirksam ausgeübt haben, nach Maßgabe der Regeln für das reguläre Bezugsrecht zum Bezug anzubieten. Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat alle näheren Bedingungen der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Ausgabe der Aktien, insbesondere den Bezugs- und Zeichnungspreis, die Dauer der Bezugsfrist und der Zeichnungsfrist, das endgültige Bezugsverhältnis, die genaue Anzahl der auszugebenden neuen Aktien und das endgültige Volumen der ordentlichen Kapitalerhöhung festzulegen. Die Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung hat innerhalb der nächsten maximal sechs Monate zu erfolgen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird ermächtigt, allenfalls notwendige Änderungen der Fassung der Satzung, die sich durch die Kapitalerhöhung ergeben, zu beschließen, insbesondere den endgültigen Betrag des Grundkapitals nach Maßgabe der Beschlüsse durch Vorstand und Aufsichtsrat über das Volumen der ordentlichen Kapitalerhöhung sowie der Übernahme der Kapitalerhöhung in § 4 der Satzung festzusetzen.</p>	Einstimmig.
----	--	--	-------------

9.	Beschlussfassung über die Änderung des Managementvertrages	Der Managementvertrag zwischen der ECO Business-Immobilien AG, einerseits, und ECO Management GmbH, FN 204080 v, andererseits, gemäß dem die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (die "ECOGesellschaften") unter der Verantwortung ihres Vorstands der ECO Management GmbH die Führung aller Geschäfte, die zur Erreichung des jeweiligen Unternehmensgegenstandes der ECO-Gesellschaften und zur Erfüllung der von den ECO-Gesellschaften geschlossenen Verträge nützlich und notwendig sind, gegen Entgelt überträgt, in der Fassung vom 26.4.2007 wird genehmigt.	Einstimmig.
10.	Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 7 Absatz 1, der wie folgt lauten soll: Der Vorstand besteht aus zwei, drei, vier oder fünf Personen.	Der Beschluss wird gefasst, dass § 7 Absatz 1 der Satzung die folgende Fassung erhält: Der Vorstand besteht aus zwei, drei, vier oder fünf Personen.	Einstimmig